

HOCHSCHULSTRUKTUREN FÜR DAS WEITERBILDENDE STUDIUM

Ein allgemeiner Trend scheint sich heute hinsichtlich der studienorganisatorischen Form, in der das Weiterbildende Studium durch die Hochschulen angeboten werden soll, abzuzeichnen, nämlich als berufsbegleitendes, berufsfeldbezogenes Baukastensystem mit kurz-, mittel- und langfristigen Studienmöglichkeiten.

Die Frage jedoch, in welcher Form das Weiterbildende Studium strukturell in den Hochschulen verankert werden soll, damit es als originäre Hochschulaufgabe - nicht nur als Nebentätigkeit - wahrgenommen wird, diese Frage ist bisher noch weitgehend ungeklärt. Die heute vorzufindenden Formen strukturell-organisatorischer Verankerung sind entweder noch Residuen traditioneller wissenschaftlicher Weiterbildung (z.B. "Kontaktstellen für Weiterbildung"), diese können den erweiterten Ansprüchen des neuen Hochschulrahmengesetzes kaum mehr genügen, oder es handelt sich um Modellversuche, deren strukturelle Einbindung in die Hochschule noch provisorisch und unverbindlich ist und nur Übergangscharakter hat.

Von der Frage, in welcher Organisationsform das Weiterbildende Studium strukturell in der Hochschule verankert wird, hängt jedoch nicht zuletzt die zukünftige Entwicklung des Weiterbildenden Studiums ab. An der Lösung der Strukturfrage wird sich entscheiden, ob das Weiterbildende Studium eines Tages tatsächlich als originäre Hochschulaufgabe wahrgenommen wird oder, und hierauf verweisen eine Reihe aktueller Entwicklungen, aus der Hochschule ausgegliedert wird, - entweder in hochschulangegliederte Einrichtungen, in private Weiterbildungsinstitutionen oder direkt in die beruflichen Organisationen wie Unternehmen, Verwaltungen usw.

Der im folgenden dargestellte Vergleich heute vorliegender, zum Teil noch im Planungsstadium befindlicher Strukturalter-

nativen für die Eingliederung des Weiterbildenden Studiums in die Hochschule bietet einen Überblick über den aktuellen Stand. Als allgemeines Raster des Vergleichs wurden die im Hochschulrahmengesetz vorgesehenen Strukturebenen vorgegeben: von der Hochschulleitung bis zur Gliederung der Fachbereiche bzw. Fakultäten. In den einzelnen Kästchen der Matrix haben die Vertreter der verschiedenen Universitäten die jeweilige Verankerung des Weiterbildenden Studiums auf unterschiedlichen Hochschulebenen festgehalten. Benannt werden sollten dabei sowohl die organisatorische Form der Verankerung, wie auch die besonderen Funktionen, die auf der jeweiligen Strukturebene für das Weiterbildende Studium wahrgenommen werden. *Kursiv geschriebene Eintragungen* beziehen sich auf Strukturüberlegungen, die sich noch im Planungsstadium befinden.

Vgl. zu einer ausführlichen Diskussion der Strukturproblematik: Modellversuch "Entwicklung eines Interdisziplinären Kontaktstudiums Wirtschaft", Bericht Nr. 9, Augsburg 1979, S. 235 ff.

HOCHSCHULSTRUKTUREN FÜR DAS WEITERBILDENDE STUDIUM

NAME KRITERIEN	UNIVERSITÄT AUGSBURG: KONTAKTSTUDIUM MANAGEMENT - BLK MV -	FU BERLIN: WBST. TOURISMUS U.A. - BLK MV -	TU BERLIN: IPS-KONTAKTSTUDIUM INTERNATIONALE AGRARENTWICKLUNG	TU BERLIN: PLANUNG UND PROBLEM- LÖSUNG IN ÖFFENTL. VERWALTUNGEN (KONPLAN) - BLK MV -	RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM: KONTAKTSTUDIUM - BLK MV -	UNIVERSITÄT BREMEN: KONTAKTSTUDIUM WEITERBILDUNG - BLK MV -
HOCHSCHUL- LEITUNG	-Gesamtverantwortlich- keit des Präsidenten -Vizepräsident ist Mit- glied im "Koordina- tionsausschuß" u. Vor- sitzender d. Kommis- sion f. Lehre u. Stu- dierende	Zuständigkeit eines Vizepräsidenten	Vizepräsident für Weiterbildendes Stu- dium	Vizepräsident für Weiterbildendes Stu- dium	Rektor ist identisch mit Projektleiter	- - -
ZENTRALE KOLLEGIALORGANE	<u>Versammlung: Veranke-</u> <u>rung des WbSt. in der</u> <u>Grundordnung</u> Senat fällt Grundsatz- entscheidungen: Zustim- mung zur Einrichtung des Studiengangs/Stu- dien- u. Prüfungsord- nung; Finanzentscheid.; Hochschulentwicklungs- plan	Akad. Senat: Zustim- mung zu Einrichtung des Studienganges und Studienordnung und Prüfungsordnung	Akad. Senat: Grundsätze für das Kontaktstudium Kuratorium: Entschei- dung über Einrichtung der Zentralen Einrich- tung Weiterbildung	Akad. Senat: Grund- sätze für das Kontakt- studium	Senat entscheidet über zentrale Einrich- tung und Studiengang (Genehmigung)	Akad. Senat beschließt über die Einrichtung des Studienganges und der Studien- und Prü- fungsordnung
KOMMISSIONEN	Senatskommission für Lehre u. Studierende: Auf Wunsch des Senats Vorbereitung der Sen- atsentscheidungen <u>"Koordinationsausschuß"</u> : Koordination des MV mit Präsidium u. Fakultät, fachwissenschaftliche Beratung	Senatskommission: Empfehlungen zur An- nahme d. Studien- u. Prüfungsordnung <u>Gemeinsame Kommission</u> (entspricht Fachbe- reichsrat, jedoch fachbereichsübergrei- fend): Erlaß von Stu- dien- u. Prüfungsord- nung	Kommission für Lehre u. Studium; Arbeitskreis WB (Bera- tung des Präsidenten) <u>Zentrale Kommission</u> für Weiterbildung	Kommission für Lehre und Studium <u>Zentrale Kommission</u> für Weiterbildung	-UKL (=Universitäts- Kommission für Lehre) -Rektoratsausschuß für Weiterbildung	Projektgruppe Weiter- bildung des akad. Sen- ats mit Außenvertre- tern u. Zentralstelle für Weiterbildung be- reitet Senatsentscheid- vor.
FACHBEREICHE FAKULTÄTEN	Fachbereichsrat: Vor- schlag zur Durchführg. des MV, des Studien- gangs, der Studien- u. Prüfungsordnung Beteiligung an Lehre u. Prüfungen unter An- rechnung auf Lehrdepu- tat; z. T. dienstrecht- liche Verpflichtung zur Beteiligung an Lehre	3 Fachbereichsräte: Wahl u. Einsetzung der gemeinsamen Kommission s.o. Wiss. Projektleitung: Planung, Organisation, Lehre, Prüfungen, Ver- pflichtung der Fachbe- reichsangehörigen zu 2 von 8 Std. Lehrdepu- tat im Aufbau/WB-St.	Fachbereichsrat: Be- kanntmachung, Zulas- sungen, Organisation Genehmigung der KS-Se- minare, Ausbildungs- ordnung, Ausbildungs- Kommission Institute u. Lehrstühle Planung der Seminarin- halte, Durchführung der Lehrveranstaltungen <u>Lehrdeputatsanrechnung</u>	- - -	Genehmigung der Stu- dien- u. Prüfungsord- nung durch Fachbe- reichsrat	Studiengangskommission u. Fachbereichsrat be- schließen über Lehran- gebot
ZENTRALE EIN- RICHTUNGEN			Zentrale Einrichtung Weiterbildung	Zentrale Einrichtung u. Technologie-Trans- ferstelle	Zentrale Einrichtung für wissenschaftliche Weiterbildung	Zentralstelle für Wei- terbildung; Beteiligung an Planung u. Einrich- tung d. Studiengangs; Planung weit. Kontakt- studienangebote mit betr. FB u. Außenver- tretern
VERWALTUNG	Haushaltsüberwachung, Rückmeldung der Imma- trikulierten, Immatri- kulation, Zulassung (Abwicklung über Ge- schäftsführung des Bereichs Kontaktstu- dium)	-Referat 'Dritt-Mittel': Haushaltsüberwachung -Referat 'Ergänzende Studienangebote': Be- treuung -Immatrikulationsbüro: Einschreibung	Haushaltsüberwachung	Haushaltsüberwachung u. Organisation der Kompaktseminare	-Haushaltsüberwachung -Gasthörerereinschrei- bung -Immatrikulation	Immatrikulation
WEITERBILDUNGS- INSTITUTION:	Bereich "Kontaktstu- dium": Entwicklung des Modellversuchs, Orga- nisation u. Abwicklung des Programms, Lehre Studienberatung, Wer- bung, Teilnehmerbe- treuung, wissenschaftl. Begleitung jetzige Struktur als Übergangslösung	- - -	- - -	Modellversuch: Planung und Durchführung der Seminare	MV Kontaktstudium KONRUB: -Organisation u. Ab- wicklung des Progr. -Beteiligung an Pro- grammentwicklung, z. T. Lehre -wissensch. Begleitung -Studienberatung/Teil- nehmerbetreuung -kontinuierlicher Praxiskontakt	Abwicklung des Stu- diengangs Weiterbil- dung

TU CLAUSTHAL: "WEITERBILDENDES STUDIUM AN DER TU CLAUSTHAL" - BLK MV -	UNIVERSITÄT ESSEN: THEORIE-PRAXIS- SEMINARE	FERNUNIVERSITÄT HAGEN: WBST ARBEITSWISSEN- SCHAFTEN	TU HANNOVER: WBST ARBEITSWISSEN- SCHAFT - BLK MV -	AUE HANNOVER: KONTAKTSTUDIUM WEITERBILDUNG	UNIVERSITÄT OSNABRÜCK: WBST GESUNDHEITSWESEN - BLK MV -
<u>Rektor</u> ist verant- wortlich für die Durchführung Vorsitzender des Bei- rats	- - -	<u>Rektor</u> : Projektleiter in der Startphase <u>Rektorat</u> : allg. Lei- tungsorgan Prorektor für Weiter- bildung	Da der Modellversuch fachbereichsübergrei- fend angelegt ist, ist er dienstrechtlich dem <u>Präsidenten</u> zugeordnet	<u>Präsident</u> : formal kei- ne Zuständigkeit <u>Vizepräsident</u> : <u>Vorsitz</u> der <u>Zentralen Kommis- sion für Weiterbildung</u>	<u>Präsident</u> : verantwort- liche Projektleitung in der Anfangsphase
- - -	<u>Senatsausschuß für</u> <u>HDZ, WB, Praktikums- büro, Studienberatung</u>	<u>Konvent</u> : Verabschie- dung der Grundordnung <u>Senat</u> : Zustimmung zu Strukturfragen (z. Pro- jektantrag) <u>Zustimmung zu Studien- gang, Prüfungs- u. Stu- dienordnung, Ein- schreibordnung</u>	<u>Senat</u> : Grundsatzent- scheidungen, Einrich- tung des WbSt., Stu- dien- u. Prüfungsord- nung <u>Umwandlung des MV in eine zentrale Einrich- tung der Universität Hannover</u>	<u>Senat</u> : Zustimmung zur Einrichtung des Pro- jektes <u>Studiengang</u> <u>Studien- u. Prüfungs- ordnung</u>	<u>Senat</u> : Wie Augsburg
- - -	<u>Kommission für Stu- dium und Lehre</u> : Berä- tung	<u>Kommission für Weiter- bildung</u> : Empfehlung für Rektorat und Senat <u>Arbeitsgr. Arbeitswis- sensschaft</u> : Beratung von Rektorat u. Senat begrenzter Auftrag in der Startphase	<u>Zentrale Studienkom- mission</u> : Vorbereitung der Senatsentscheidun- gen in Fragen der Stu- dien- u. Prüfungsord- nung; <u>Zentrale Senatskommis- sion Weiterbildung</u> : <u>Koordination der WB- Aufgaben der Universi- tät</u>	- - -	<u>Senatskommission für</u> <u>WB</u> in Zusammenarbeit mit <u>SK-Lehre u. Stu- dium</u> : -Vorbereitung Senats- entscheidungen <u>Koordinationsausschuß</u> : (Beirat): HS-Lehrer, Arbeitsstelle MV, Praxisvertreter, Teil- nehmervertreter
Fachbereiche entsen- den je einen Vertreter in die Fachgruppe; das wissenschaftl. Lei- tungsorgan. Diese ist außerhalb der HS an- gesiedelt. Aufgaben: Programmplanung	<u>Dozenten</u> : Planung u. Durchführung der Ange- bote u. Koordination	<u>Dekan</u> : Vorgesetzter Jer Mitarbeiter <u>Fachbereichsrat</u> : <u>Zu- stimmung zur Einrich- tung des StG, Prüfungs- u. Studienordnung,</u> <u>Freigabe des Studien- materials</u>	Keine organisatorische Einbindung in Fachbe- reiche; inhaltliche Kooperation mit Fach- bereichen bzw. einzel- nen Wissenschaftlern aus den Fachbereichen	<u>Dekan</u> : Vorgesetzter der Mitarbeiter <u>Fachbereichsrat</u> (Er- ziehungswiss.): <u>Stu- diengang, Studien- und Prüfungsordnung, Zerti- fikat (oder zentrale Senatskommission)</u> <u>Lehrstühle</u> : inhaltl. Ko- operation, Lehre, Entwick. d. Lehrangebote (Rahmen- curriculum vorgegeben)	<u>Bereitsstellung von</u> <u>Lehrkapazität (ver- tragliche Verpflich- tung)</u> <u>inhaltliche Gestaltung,</u> <u>Kursetsans</u>
- - -	<u>Zentrale Betriebsein- heit (für HDZ, WB usw.)</u>	<u>Inst. f. Arb. Wiss.</u> : <u>Durchführung d. Projekt</u> <u>Vorbereitung d. Entsch.</u> von <u>FBrat o. Senat</u> <u>Kursteam</u> ; <u>Verantw. f. Er- stellung, Durchf. u. Re- vision der Kurse</u>	<u>Überführung des MV in</u> <u>zentrale Einrichtung</u> für <u>WB der UH (§109NHG)</u> in der alle <u>WB-Aufgaben</u> der <u>HS gemäß §2(3)HRG</u> u. <u>NHG zusammengefaßt</u> <u>sind</u>	- - -	<u>Zentrum für Weiterbil- dung (bisher Kontakt- stelle für Wiss. Wei- terbildung)</u>
- - -	Einschreibung der Gast- hörer	Haushaltsüberwachung Einschreibung allg. Studienberatung	Haushaltsüberwachung Immatrikulation	Haushaltsüberwachung Immatrikulation	Haushaltsüberwachung
Weiterbildendes Stu- dium an der TU Clausth. als <u>eigener Rechtsträ- ger</u> außerhalb der TU; Organisation, Werbung, Versand, Abrechnung durch Geschäftsstelle des WbSt. Zusammenstel- lung von Projektteams aus Hochschullehrern zu jedem Kurs	<u>Beauftragter für WB</u> : -Mitwirkung an Planung u. Durchführung, Aus- wertung von WB-Veran- staltungen -Kooperation mit WB- Trägern -Zuordnung des Beauf- tragten für WB sowohl zum Rektorat wie auch zum FB Erz. Wiss.	- - -	<u>MV</u> : Entwicklung und Durchführung der Lehre Teilnehmerwerbung, Stu- dienberatung, Zulassung, Evaluation	<u>MV (Projekt) mit Ein- zelmodellen</u> : (koopera- tive Entwicklung der Modellversuche) Grundlagenstudie (bun- desweit): Lehrangebote, Werbung, Beratung, Organisation Koordination, Koopera- tion, Evaluation	<u>Zentrum für WB</u> : <u>Programmentwicklung</u> <u>Programmangebot</u> <u>Werbung</u> <u>Zulassung</u> <u>Beratung</u> z. T. <u>Lehre</u>

Kommentar

Zusammenfassend zeigt der Quervergleich:

- (1) Die Diskussion um die strukturelle Eingliederung des Weiterbildenden Studiums in die Hochschulorganisation befindet sich noch im Anfangsstadium. Das Hochschulrahmengesetz hat zwar die Beteiligung der Hochschulen an der Weiterbildung festgelegt, besondere strukturelle Vorgaben sind jedoch nicht erfolgt. Bisher vorfindliche Ansätze sind noch eher zufällig und weniger das Ergebnis begründeter, konzeptioneller Strukturplanung.
- (2) Ein erster Konsens zeichnet sich darin ab, eine explizite Verantwortung für die Gewährleistung des Weiterbildenden Studiums direkt in der Hochschulleitung zu verankern. In den meisten Fällen ist einer der Vizepräsidenten/Prorektoren für die besonderen Belange des Weiterbildenden Studiums zuständig.
- (3) Die Grundsatzentscheidungen über die Ausgestaltung und Entwicklung des Weiterbildenden Studiums werden in den zentralen Kollegialorganen gefällt. Die Entscheidungsvorbereitung geschieht in zugeordneten, zentral angesiedelten Kommissionen (z.B. Senatskommission). Wo gesonderte Kommissionen für Weiterbildung noch nicht existieren, werden diese Belange in den bereits vorfindlichen Organen geregelt (z.B. Senatskommission für Studium und Lehre).
- (4) Die immer noch entscheidendste und zugleich ungeklärteste Frage ist die nach der Einbeziehung der Fachbereichsorgane, der Institute und Lehrstühle. Während an manchen Hochschulen eine Beteiligung zumindest der Fachbereichsorgane (FB-Sprecher-Rat) an Entscheidungsprozessen für das Weiterbildende Studium bereits erreicht werden konnte, ist die Kernfrage nach der Beteiligung der einzelnen Hochschul-lehrer noch nicht gelöst: lediglich in einem Falle besteht eine Verpflichtung der Hochschullehrer, zwei von acht

Stunden Lehrdeputat im Aufbau- /Weiterbildung-Studium abzuleisten. In einem weiteren Fall ist eine Anrechnung der Lehre im Weiterbildenden Studium auf das Lehrdeputat möglich.

Es zeichnet sich ab, daß eine Bereitschaft der Fachbereichsangehörigen zur Beteiligung an der Lehre im Weiterbildenden Studium zumindest in der Innovationsphase in aller Regel nur über das Angebot besonderer Anreize (z.B. Hörgeldpauschale, erhöhter Anrechnungsfaktor, Freisemester, Forschungsgelder) erreichbar sind wird. ¹⁾

- (5) Ein allgemeiner Trend, Weiterbildungsstudium fachbereichsübergreifend anzusiedeln, ist feststellbar. Dies entspricht der Forderung nach stärkerer Berufsfeldorientierung statt Disziplinentorientierung in der Weiterbildung. Auffallend ist eine strukturelle Konsequenz, die sich hieraus zu entwickeln scheint: in sechs Hochschulen wird die Gründung einer Zentralen Einrichtung für Weiterbildung angestrebt bzw. befindet sich bereits im Planungsstadium. In Zentralen Einrichtungen sind zwar Voraussetzungen für eine zentrale Verwaltung und Koordination aller Weiterbildungsaktivitäten der ganzen Hochschule gewährleistet; gleichzeitig ist aber auch eine Ausgliederung des Weiterbildenden Studiums aus der Fachbereichsebene, d.h. aus dem eigentlich wissenschaftlichen Bereich, und die Zuordnung zur Hochschulleitung, d.h. zum Verwaltungsbereich, vorgenommen.
- (6) Insgesamt zeigt sich, daß bis zu der strukturellen Eingliederung und Integration des Weiterbildenden Studiums in die Hochschulen noch ein weiter Weg ist. Die Entwicklung ist an den Hochschulen am fortgeschrittensten, wo für das Weiterbildende Studium entsprechende personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, sei es innerhalb fester

1) Das umfängliche Engagement von Hochschullehrern in der hochschulexternen Weiterbildung ist durch die dort gebotenen finanziellen Anreize erklärbar. Die gleiche Weiterbildungsaktivität als hochschulinterne Maßnahme kann in aller Regel nicht mit einer zusätzlichen Finanzierung der Dozenten honoriert werden.

Weiterbildungseinrichtungen oder in Form von Modellversuchen. Modellversuche bieten durch ihren Experimentierstatus die Chance als innovative pressure group zu funktionieren. Sowohl feste Weiterbildungseinrichtungen (insbesondere Zentrale Einrichtungen) wie auch Modellversuche stehen in aller Regel vor dem Problem, außerhalb des eigentlichen Wissenschaftsbetriebs angesiedelt zu sein. D.h. das Ziel, daß das Weiterbildende Studium in Forschung und Lehre von der gesamten Hochschule und nicht nur isoliert von spezialisierten Einrichtungen verantwortet und getragen wird, ist damit noch nicht erreicht.

Erstmals diskutiert wurde unter diesem Aspekt während des Augsburger Kolloquiums das folgende Strukturmodell:

Die Funktionen des Weiterbildenden Studiums werden in erster Linie durch fachbereichsübergreifende wissenschaftliche Einrichtungen (HRG § 66 (1)) wahrgenommen. Diese sind berufsfeldorientiert und beziehen sich auf einzelne Studiengänge. An einer solchen wissenschaftlichen Einrichtung können neben hauptamtlichen Weiterbildungsexperten auch rotierend Angehörige verschiedener Fachbereiche mit Leitungs-, Forschungs- und Lehrfunktionen beteiligt sein. Jeder Hochschullehrer nimmt ansonsten mit einem definierten Prozentsatz seines Lehrdeputats am Weiterbildenden Studium teil.

Wissenschaftliche Einrichtungen in diesem Sinne sind auf der Ebene der für Forschung und Lehre zuständigen Fachbereiche angesiedelt, also im Gegensatz zu "Zentralen Einrichtungen" (HRG § 66 (2)) nicht der Leitung der Hochschule oder einem zentralen Kollegialorgan zugeordnet. Die fachbereichsübergreifende Verankerung erleichtert den interdisziplinären Berufsfeldbezug und die Lösung des Weiterbildenden Studiums von den Gepflogenheiten des Ausbildungsstudiums innerhalb einzelner Fachbereiche.

Bernd Wagner